

schied aufmerksam (579).<sup>10</sup> Ein ähnliches Problem besteht übrigens bezüglich der Goldenen Regel. Hier ist die gemeinte Grundidee zu unterscheiden von unterschiedlichen Formulierungen dieser Idee, was gerade in Beiträgen von Neutestamentlern (auf die G. sich stützt) meist nicht beachtet wird. Auch hier wäre grundlegend Hans Reiner zu konsultieren<sup>11</sup> Dabei wird deutlich, dass Mt 7,12 nicht die einzige und keineswegs unmissverständliche Formulierung der Goldenen Regel ist, und dass sie keineswegs im Gegensatz zur Feindesliebe steht, wie G. in seinen kritischen Bemerkungen zu Andersen behauptet (99-103). Recht verstanden ist die Goldene Regel keine reine Gegenseitigkeitsregel.

Zuzustimmen ist G., wenn er mit M. Perry die Wichtigkeit fremder Erfahrungen für die Urteilsbildung von Christen betont, sowie das Faktum unterschiedlicher Auffassungen unter den Gläubigen selbst. Das ist gerade auch gegenüber radikalen Liberalismuskritikern wie St. Hauerwas zu betonen. Schließlich nimmt G. die Rawlssche Idee des „überlappenden Konsens“ auf; solcher ist etwa in Fragen der Menschenrechte möglich. Darauf ist beim Unternehmen öffentlicher Rechtfertigung Bezug zu nehmen, was G. im letzten Kapitel an einigen Konkretionen verdeutlicht.

G.s Buch ist eine lohnende Lektüre. Seine Analysen und Diskussionen verschiedener Positionen sind präzise und sachlich und sind somit ein fundamentaler Beitrag zu einer entsprechenden Diskussion.

Werner Wolbert

**BEESTERMÖLLER, Gerhard/HASPEL, Michael/TRITTMANN, Uwe (Hg.), „What we're fighting for ...“. Friedensethik in der transatlantischen Debatte** (Beiträge zur Friedensethik 37), Kohlhammer, Stuttgart 2006, 156 p., kt., 16,80 Eur[D], ISBN 3-17-019037-7.

Im Jahre 2002 veröffentlichten 60 US-amerikanische Intellektuelle im Internet einen Brief mit dem Titel *What We're Fighting For: A Letter from America* ([www.americanvalues.org](http://www.americanvalues.org)), der zunächst einen Dialog zwischen Amerikanern und Muslimen eröffnen sollte. Reaktionen von muslimischer Seite bleiben auch nicht aus (auf der genannten Seite nachzulesen). Es gab allerdings auch eine – überwiegend kritische – Reaktion in Europa, vor allem in Deutschland, die die amerikanischen Autoren überrascht hat. Das vorliegende Buch nimmt das Thema

10 Vgl. im Übrigen B. Schüller, Die Begründung sittlicher Urteile, Münster <sup>3</sup>1987, 40-57.

11 Reiner, Hans, Die Goldene Regel, in: ders., Die Grundlagen der Sittlichkeit, Meisenheim am Glan 1974, 348-379; vgl. auch B. Schüller, Die Begründung sittlicher Urteile, Münster <sup>3</sup>1987, 89-106; W. Wolbert, Was sollen wir tun?, Freiburg i.Ue./Freiburg i.Br. 2005, 61-74.

des genannten Briefes auf und präsentiert die Referate einer deutsch-amerikanischen Tagung im Oktober 2004 in der Evangelischen Akademie in Iserlohn in einem Band der Reihe des (katholischen) Instituts für Theologie und Frieden (Hamburg). Die amerikanischen Referate sind dabei auf Englisch, die der deutschen Teilnehmer auf Deutsch publiziert.

Die Beiträge zeigen u.a. unterschiedliche Akzente zur Theorie des gerechten Krieges. Im Unterschied zur herrschenden kontinentaleuropäischen Meinung ist man in den USA überwiegend nicht der Meinung, dass mit der Verabschiedung der Charta der UNO das alte Völkergewohnheitsrecht seine Geltung verloren habe, dass vielmehr „die Souveränitätsrechte der Nationalstaaten im Prinzip fortbeständen, insofern sie nicht, von Fall zu Fall, darauf verzichten“ (13). Das wird besonders deutlich in der unterschiedlichen Rolle die man dem Sicherheitsrat zubilligt. Hier spielt auch der unterschiedliche angloamerikanische Rechtsdiskurs eine Rolle, der das Gewohnheitsrecht als entscheidende Rechtsquelle ansieht. Weiters gibt es unterschiedliche Meinungen über politische Präferenzen: Liegt den einen die globale Durchsetzung politischer Freiheitsrechte am Herzen, betonen andere die Vordringlichkeit distributiver Gerechtigkeit mindestens in bestimmten Situationen. Zu bemerken ist freilich, dass bei den amerikanischen Autoren zwei unterschiedliche Richtungen präsentiert sind. Für die oben skizzierte stehen Jean Bethke-Elshart und James Turner Johnson, für die andere Richtung, die auch die Friedens- und Konfliktforschung zur Kenntnis nimmt und sich Fragen des *ius post bellum* stellt, stehen David Little und Oliver Ramsbotham. Ersterer wendet sich u.a. gegen die Tendenz, vornehmlich ökonomische Faktoren als Kriegsursachen zu sehen, betont die positive Wirkung der Menschenrechte und gelungener friedlicher Konfliktregelungen. Die Kategorie der *ultima ratio (last resort)* werde durch diese Entwicklungen ausgeweitet.

Von den deutschen Teilnehmern fragt Michael Haspel, im Rahmen welcher Gerechtigkeitstheorie die *Just War*-Theorie anzusiedeln ist. Sabine von Schorlemmer analysiert den von Kofi Annan nach dem Kosovo-Krieg angeregten Bericht *Responsibility to Protect* der *International Commission on Intervention and State Sovereignty* von 2001 und macht einen interessanten Vorschlag für den Fall einer Blockade des Sicherheitsrats. Hajo Schmidt charakterisiert die kritische Haltung der deutschsprachigen Friedensforschung gegenüber der Lehre vom gerechten Krieg.

Die Tagung mit der aus ihr hervorgegangen Veröffentlichung stellt eine wichtige und verdienstvolle Initiative zur transatlantischen Debatte in einer Zeit des „Krieges gegen den Terror“ dar und dient damit einem besseren wechselseitigen Verständnis.

Werner Wolbert